

Hygienekonzept der DPSG Stamm Herrenberg

Die Veranstaltungen des Pfadfinderstammes DPSG Herrenberg finden im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Insbesondere finden wöchentliche Gruppenstunden in den festen Stufengruppen statt.

Für die Veranstaltungen gilt das folgende Hygienekonzept:

Allgemeines

(1) Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (im folgenden "CoronaVO") in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

(2) Wann immer möglich finden die Veranstaltungen im Freien statt.

(3) Die anwesenden Leiterinnen und Leiter achten auf die Einhaltung des Hygienekonzepts.

Teilnahme an der Veranstaltung

(1) An einer Veranstaltung kann nur teilnehmen, wer sich vorher bei den Gruppenleiter*innen angemeldet hat.

(2) Nicht teilnehmen dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten werden bereits vor der Anreise zu den Aktionen über diese Teilnahmeverbote informiert.

Corona-Testungen

(1) Es wird allen Teilnehmenden und Leiter*innen empfohlen, vor der Teilnahme an einer Veranstaltung einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Dieser kann beispielsweise im Schnelltestzentrum in Herrenberg gemacht werden (www.corona-schnelltest-gaeu.de - Termine sind meist auch kurzfristig verfügbar) oder durch die Testungen in der Schule erfolgen.

(2) Bei mehrtägigen Angeboten werden alle teilnehmenden Personen mindestens zwei mal wöchentlich an nicht aufeinanderfolgenden Tagen auf das Corona-Virus getestet.

(3) Die Corona-Tests werden von einer geeigneten, geschulten Person durchgeführt. Alternativ kann ein offizieller Nachweis über die erfolgte Testung zu Beginn der Veranstaltung vorgezeigt werden.

(4) Zusätzlich können in Abhängigkeit vom Programm und nach Ermessen der Leiter*innen weitere Tests durchgeführt werden.

Personenzahl und Raumgröße

(1) Die Gesamtzahl an Teilnehmenden wird durch die jeweils gültigen Regelungen der CoronaVO für Kinder- und Jugendarbeit begrenzt. Es werden nicht mehr als die zulässige Zahl der Teilnehmenden eingeladen.

(2) Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und deren Hygienekonzept angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden können.

(3) Bei inzidenzabhängigen Teilnehmendenzahlen gelten die vom RKI bzw. der der Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen veröffentlichten Zahlen.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

(1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

(2) Im Innenbereich und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss von allen Teilnehmenden ab 6 Jahren eine medizinische Maske oder FFP2-Maske (oder vergleichbare Standards, siehe CoronaVO) getragen werden. Wir empfehlen allen Teilnehmenden, in Innenräumen eine FFP2 (oder vergleichbare) Maske zu tragen.

(3) Die Teilnehmenden werden durch Schilder auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.

(4) Bei sportlicher Betätigung und wenn zu Beginn der Veranstaltung ein aktueller, negativer Corona-Test vorgelegt wurde, darf im Außenbereich auf die Maske verzichtet werden. Hier sind nach Möglichkeit Kleingruppen zu bilden. Die Testpflicht entfällt im Freien entsprechend der CoronaVO bei einer stabilen Inzidenz unter 35.

(5) Teilnehmende werden gebeten, ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. Es liegen zur Sicherheit weitere Masken vor Ort bereit.

(6) Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben sind bei der Veranstaltung sichtbar. Insbesondere wird die jeweils zulässige Personenzahl pro Raum an den Türen ausgeschrieben. Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar in den Räumlichkeiten aufgehängt.

(7) Die Veranstaltungen werden so geplant, dass zwischen unterschiedlichen Gruppen eine zeitliche Pause liegt. So wird der Kontakt zwischen den Gruppen vermieden und in Innenräumen Zeit zum Lüften vorgesehen.

(8) Genutzte Materialien werden den Teilnehmenden möglichst individuell zur Verfügung gestellt und nicht herumgereicht. Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig – mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung – gereinigt.

Lüftung von geschlossenen Räumen

(1) Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

(2) Wenn vorhanden wird zusätzlich die Belüftungsanlage während der gesamten Dauer der Veranstaltung eingeschaltet.

Programmplanung

(1) Die Methoden und Spiele der Aktionen werden im Vorfeld auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft und entsprechend sorgfältig geplant und vorbereitet.

(2) Es finden keine Kontakt- und Fangspiele statt.

(3) Auf Gesang wird verzichtet.

Handhygiene

- (1) In den Sanitärbereichen stehen Waschbecken, Seife und Papierhandtücher bereit.
- (2) Die Teilnehmenden werden angewiesen, sich zum Beginn und zum Ende der Veranstaltung die Hände gründlich zu waschen. Entsprechende Hinweisschilder sind in den Räumlichkeiten angebracht. Wenn möglich und notwendig, insbesondere vor Essenspausen, werden auch während des Programms Pausen für die Handhygiene eingeplant.
- (3) Für den Fall, dass regelmäßiges Händewaschen nicht gewährleistet werden kann, steht an allen Veranstaltungsorten Handdesinfektionsmittel bereit.

Kontaktpersonennachverfolgung

- (1) Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung dokumentiert und nach Maßgabe der Corona-Verordnung durch die Stufenleiter*innen aufbewahrt.
- (2) Ebenfalls wird der Beginn, die Dauer und der Ort der Veranstaltungen dokumentiert.
- (3) Sollte nach der Veranstaltung ein Corona-Fall auftreten, müssen die Betroffenen unverzüglich die Stufenleiter*innen informieren.
- (4) In diesem Fall wird das zuständige Gesundheitsamt über den Vorfall informiert und erhält alle notwendigen Kontaktdaten. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

- (1) Die Erziehungsberechtigten werden bereits vor Beginn der Veranstaltung gebeten, die Hygienevorgaben mit ihren Kindern zu besprechen.
- (2) Bei den Veranstaltungen ist immer eine verantwortliche Gruppenleitung anwesend. Diese weist zu Beginn auf die Hygienemaßnahmen hin und achtet auf deren Einhaltung.
- (3) Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, werden von der Gruppenleitung angesprochen und ggf. von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aktualisierung des Hygienekonzeptes

- (1) Das Hygienekonzept wird mit der Veröffentlichung jeder neuen Corona-Verordnung überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- (2) Die letzte Überprüfung erfolgte am 09.06.2021

Anlagen

1. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
 1. 1 Maßnahmen der CoronaVO auf einen Blick: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf
2. Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>
3. Übersichtsplan der zulässigen Personenzahlen bei Kinder- und Jugendarbeit: https://ljbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/210315_%C3%9Cbbersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf

4. Allgemeinverfügung im Landkreis Böblingen (Feststellung der stabilen Inzidenzwerte): <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html> (Unterschreitung 100: 16.05.2021 / Unterschreitung 50: 30.05.2021 / Unterschreitung 35: 09.06.2021. Öffnungsstufe 3 am 06.06.2021)